

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Freitag, den 12. Dezember 2014

Nummer 25

Bad Schandau \* Krippen \* Porschdorf \* Ostrau \* Postelwitz \* Prossen  
Schmilka \* Waltersdorf \* Rathmannsdorf \* Wendischfähre  
Reinhardtsdorf \* Schöna \* Kleingießhübel



## Frohe Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
wünschen wir im Namen der Gemeinde- und Stadträte  
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2015 Gesundheit, Erfolg und die Gabe,  
sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.



Andreas Eggert  
Bürgermeister Bad Schandau

Reiner Hähnel  
Bürgermeister Rathmannsdorf

Olaf Ehrlich  
Bürgermeister Reinhardtsdorf-Schöna

### Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten  
Seite 2
- Wichtige Informationen  
für alle Gemeinden  
Seite 3
- Stadt Bad Schandau  
Seite 4
- Gemeinde  
Rathmannsdorf  
Seite 10
- Gemeinde  
Reinhardtsdorf-  
Schöna  
Seite 13
- Schulnachrichten  
Seite 22
- Lokales  
Seite 24
- Kirchliche Nachrichten  
Seite 26

Anzeige

All unseren Kunden  
ein frohes Fest  
und gute Wünsche für 2015!



**TL TISCHLER GmbH**

Kleiner Weg 1 · 01824 Königstein

# information

## Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

**Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 9. Januar 2015**

**Redaktionsschluss ist Montag, der 29. Dezember 2014**

## Anzeigenberatung



*Matthias Riedel*  
 Tel.: 035 971/53 107  
 Funk: 01 71/3 14 75 42

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501-0

### Sprechzeiten Bürgeramt

#### (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501101 und 501102

**Am 02.01.2015 bleiben alle Ämter der Stadtverwaltung geschlossen.**

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Nächster Termin: 16.12.2014

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Telefon: 035028 86073 oder

E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5

jeden 3. Dienstag im Monat

in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

**In der Zeit vom 12.12.2014 bis 04.01.2015 fällt die Sprechstunde wegen Urlaub aus.**

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats

von 14:00 bis 17:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11

ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

#### im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr

#### Januar Mittwoch geschlossen

Tel.: 035022 90030, Fax: 90034

E-Mail: info@bad-schandau.de

### Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

#### Januar und Februar

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

8.00 - 17:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 035022 41247

E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

### Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage seit 01.04.2014

Montag, Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr
Tel.:	035022 90055

### Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

#### Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.: 035022 42396,

E-Mail: kg.schandau\_porschdorf@evlks.de,

Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

### Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

### Nationalparkzentrum

1. November 2014 - 31. März 2015

täglich (außer montags\*) 9:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

24.12.14 geschlossen

25.12. - 30.12.14 9:00 - 17:00 Uhr

31.12.14 9:00 - 16:00 Uhr

01.01.15 10:00 - 17:00 Uhr

02.01. - 04.01.15 9:00 - 17:00 Uhr

05.01. - 29.01.15 geschlossen

\* In den sächsischen Ferien ist das Nationalpark-

Zentrum auch montags geöffnet

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die untersten Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise: Erwachsene 2,00 € sowie Kinder ab Schulalter 1,00 €.

### Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag, Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Vollmondkonzert - Alan Torres. Reise durch die Welt der Klänge

Wann: 05.01.2015 von 21:00 bis 01:00 Uhr

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Schneechaos und Eisglätte über einen längeren Zeitraum!

### Was tun, wenn die Müllabfuhr nicht mehr funktionieren kann?

Die letzten Winter haben uns gezeigt, dass Schnee und Eis allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen können. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Aus Sicherheitsgründen können solche Straßen oftmals nicht befahren werden.

Für die Abfallentsorgung bringt das riesige Probleme mit sich: Von Grundstücken könnten über einen längeren Zeitraum die bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert, die Gelben Säcke oder der Sperrmüll beziehungsweise die Elektroaltgeräte nicht abgeholt werden.

Der ZAOE gibt Tipps, wie eine solche Situation überbrückt werden kann ohne dass es zu einem Müllchaos kommt.

#### Restabfallsäcke verwenden ...

- Ist der Restabfallbehälter voll, können zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Die Säcke haben jeweils ein Fassungsvermögen von 70 Liter und sind in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, bei den beauftragten Entsorgern, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen und in der ZAOE-Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 3,50 EUR erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.
- Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden. Andere Säcke sind nicht zulässig und werden nicht entsorgt.
- Die Restabfallsäcke können zur Not auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen unentgeltlich abgegeben werden.

#### Rest- und Bioabfallbehälter tauschen ...

- Der kleinere Abfallbehälter kann gegen einen größeren getauscht werden. Damit kommt man gut über die Wintermonate und ist nicht zwingend auf jeden Entleerungstermin angewiesen.
- Eine weitere Möglichkeit ist, über die Wintermonate einen zusätzlichen Abfallbehälter als Reserve anzumieten.
- Der größere Abfallbehälter könnte auch in zwei kleinere getauscht werden, die sich dann leichter bewegen lassen. Der Abfallbehälter könnte so an einer anderen Stelle bereitgestellt werden.
- Die Behältermietgebühren ändern sich jeweils nur geringfügig. Die Entleerungsgebühr wird nur fällig, wenn der Behälter tatsächlich geleert wird.

#### Rest- und Bioabfallbehälter an einer anderen Stelle bereitstellen...

- Ist die Straße nicht befahrbar und kann deshalb ein Abfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert werden, so könnte dieser, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Entsorgungstermin an die nächste befahrbare Hauptstraße gestellt werden.
- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück solange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Zur Not ist die Abgabe auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE möglich.

**Der ZAOE bittet alle Anwohner, sich auf den Internetseiten des Verbandes unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) oder in der Tagespresse zu informieren.**

## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)



#### - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2015 ist der **01.01.2015**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2014 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2015 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

#### Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

#### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

**Tel:** 0351 80608-0, **Fax:** 0351 80608-35

**E-Mail:** [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) **Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

Anzeige

### Wir suchen:

- **Pflegefachkraft für vollstationäre Einrichtung**
- **Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in**

- 35 Stunden Wochenarbeitszeit (auf Wunsch auch weniger)
- Früh- und Spätdienst, kein Nachtdienst

**Telefonische Anfragen gern unter: 035971/8350**

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

**VS KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.**  
Pflegeheim Sebnitz  
Dr.-Stuedner-Straße 11 · 01855 Sebnitz



## Elternbroschüre - Aufwachsen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erschienen

**Die Broschüre gibt einen Überblick über die vielfältigen Angebote des Landkreises und ist Familien ein guter Begleiter um sich in der neuen Lebensphase als Mutter und Vater zurechtzufinden**

Diese Woche erscheint die neue Auflage der Elternbroschüre des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Unter dem Titel „Aufwachsen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ verbirgt sich ein 150 Seiten starkes Heft, gefüllt mit Informationen zu Themen rund um's Geld, gesetzliche Grundlagen und Gesundheit. In weiteren Kapiteln finden Mütter, Väter und Familien aber auch Fachkräfte für sich bzw. ihre Kinder bis sechs Jahre Angebote der Familienbildung, zur musikalischen Früherziehung, Eltern-Kind-Gruppen, Bewegungsangebote sowie Adressen von Einrichtungen, die in belastenden Situationen weiterhelfen können. Die Elternbroschüre liegt in den Familienzentren, Beratungsstellen und Hebammenpraxen des Landkreises und natürlich in den Bürgerbüros des Landratsamtes zum kostenlosen Mitnehmen bereit.

## Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Wie bereits informiert wurde, verteilt die Deutsche Post im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft die Abfallkalender 2015.

Bis Freitag, den 05.12.14 sollte die Aktion abgeschlossen sein. Wer bis dahin keinen Kalender erhalten hat, sollte sich dann telefonisch unter Tel. 0351 40404560 bei der Geschäftsstelle Abfallwirtschaft melden:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr,  
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr.

Auch eine Meldung per Mail mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift ist möglich: info@zaoe.de.

In den 3. KW werden Reservekalender an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen geliefert. Dann können sich die Bürger dort einen Kalender holen.

## Stadt Bad Schandau



### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Donnerstag, den 18.12.2014

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

#### Sprechstunde des Ortschaftsvorstehers, Herrn Koppasch

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 29.12.2014, 19:00 - 20:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 29.12.2014, 20:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 16.12.2014, 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 15.01.2015, 17:30 - 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 08.01.2015, 18:00 - 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 07.01.2015, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 1B

Dienstag, den 16.12.2014, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.12.2014, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.12.2014, 18:00 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.12.2014, 16:00 - 18:00 Uhr

#### Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.12.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Beschlusses der Sondersitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

**Beschluss-Nr.: 20141112.110**

**Beschluss Hebesatzsatzung für 2015**

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer Hebesatzsatzung**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrSTG), des § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewSTG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Bad Schandau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes.

### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge **360 von Hundert**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge **460 von Hundert**
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge **450 von Hundert**

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

Bad Schandau, den 26.11.2014

A. Eggert

Bürgermeister

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:**

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 26.11.2014

A. Eggert  
Bürgermeister

am 25.12.	Frau Herta Schneider	zum 75. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Adolf John	zum 75. Geburtstag
am 02.01.	Frau Jutta Hindorff	zum 85. Geburtstag

**Porschdorf**

am 21.12.	Frau Reingard Karsch	zum 80. Geburtstag
am 25.12.	Frau Elly Berger	zum 94. Geburtstag
am 01.01.	Frau Hiltrud Fink	zum 80. Geburtstag
am 01.01.	Herrn Werner Thomas	zum 75. Geburtstag

**Postelwitz**

am 28.12.	Frau Brigitte Wiesner	zum 82. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Wilfried Schlesinger	zum 81. Geburtstag
am 31.12.	Frau Elfriede Anders	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Frau Elfriede Werner	zum 76. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Christian Bucher	zum 76. Geburtstag

**Prossen**

am 14.12.	Herrn Erwin Mörtl	zum 85. Geburtstag
am 16.12.	Frau Doris Kadner	zum 89. Geburtstag
am 22.12.	Herrn Werner Ehrlich	zum 77. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Oskar Kadler	zum 76. Geburtstag
am 29.12.	Herrn Herbert Hoppmann	zum 78. Geburtstag
am 03.01.	Herrn Heinz Zimmermann	zum 82. Geburtstag
am 06.01.	Herrn Manfred Bahms	zum 81. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Klaus Hartmann	zum 75. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Lutz Müller	zum 76. Geburtstag

**Waltersdorf**

am 15.12.	Frau Ruth Bergmann	zum 90. Geburtstag
am 20.12.	Frau Helga Hache	zum 78. Geburtstag
am 21.12.	Herrn Bruno Eggert	zum 85. Geburtstag
am 03.01.	Frau Ingeburg Willkommen	zum 80. Geburtstag
am 09.01.	Frau Iris Rasche	zum 80. Geburtstag

**Informationen aus dem Rathaus**

*Herzlichen Glückwunsch*

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 13.12.2014 bis 09.01.2015 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

**Bad Schandau**

am 16.12.	Frau Elfriede Ludwig	zum 79. Geburtstag
am 17.12.	Frau Gerda Beständig	zum 94. Geburtstag
am 17.12.	Frau Annelies Hille	zum 92. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Henry Hentschel	zum 82. Geburtstag
am 18.12.	Frau Elisabeth Hoyer	zum 84. Geburtstag
am 20.12.	Frau Irmgard Klinger	zum 76. Geburtstag
am 22.12.	Frau Erika Hentschel	zum 86. Geburtstag
am 22.12.	Frau Gudrun Kurth	zum 80. Geburtstag
am 23.12.	Frau Hannelore Schäfer	zum 85. Geburtstag
am 27.12.	Frau Christine Barthel	zum 84. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Werner Reinig	zum 89. Geburtstag
am 29.12.	Frau Ingeburg Fischer	zum 91. Geburtstag
am 30.12.	Frau Elfriede Baldermann	zum 93. Geburtstag
am 31.12.	Frau Erika Manders	zum 85. Geburtstag
am 01.01.	Frau Anna Eidam	zum 77. Geburtstag
am 01.01.	Frau Gerlinde Thiele	zum 77. Geburtstag
am 03.01.	Frau Rosemarie Feldmann	zum 76. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Waldemar Heimann	zum 88. Geburtstag
am 07.01.	Frau Dora Nitzer	zum 94. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Henri Hensel	zum 78. Geburtstag

**Krippen**

am 13.12.	Frau Sieglinde Henker	zum 75. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Manfred Welz	zum 76. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Werner Ringel	zum 82. Geburtstag
am 19.12.	Frau Marianne Ulbrich	zum 79. Geburtstag
am 27.12.	Frau Hilde Zackalowski	zum 79. Geburtstag

**Ostrau**

am 14.12.	Frau Waltraud Pofandt	zum 86. Geburtstag
am 15.12.	Herrn Horst Pfalzgraf	zum 88. Geburtstag
am 21.12.	Frau Waltraud Schneider	zum 85. Geburtstag

**Öffnungszeiten Rathaus**

Am 2. Januar 2015 bleiben alle Ämter des Rathauses Bad Schandau geschlossen.

**Weihnachtsbaumsammlung 2015**

**Stadt/Gemeinde Bad Schandau**

Stadt- bzw. Ortsteil	Ablageplatz	Termine
Bad Schandau	Busparkplatz Elbkai	13.01. 26.01.
Krippen	Zum Mittelhangweg - Wertstoffcontainer	13.01.
Ostrau	Ostrauer Ring, Schanzenweg	13.01
Postelwitz	Elbufer 81, Wertstoffcontainerplatz	13.01.
Schmilka	B 172, städtischer Parkplatz	13.01.

**Einladung**

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, findet 18.30 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark der

**15. Neujahrs-Stehempfang**

statt. Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Andreas Eggert  
Bürgermeister

## 18. Spaziergang durch Krippen 2014

Sehr verehrte Anwesende!

Ich begrüße Sie und lade Sie ein  
auch dieses Jahr wieder meine Begleiter zu sein.

Hochwasserfrei  
ging das Jahr vorbei.  
Sturm, Starkregen und Hagelschlag,  
unter dem manche Gegend lag  
haben bei uns keinen Schaden angerichtet  
und kein Eigentum vernichtet.  
Doch einen schlimmen Tag muss ich benennen  
an dem es anfang zu brennen.  
Bei Pöches wurde das Pappdach repariert  
und dabei ist es passiert.  
Die Pappe hatte Feuer gefangen  
und die Flammen drangen  
In jede Ritze  
und erzeugten eine große Hitze.  
alleine löschen ging nicht mehr  
es musste fremde Hilfe her.  
Sirenengeheul in Krippen und den Nachbarorten,  
Verständigung mit den Worten:  
„Kameraden der Feuerwehr, wir rücken aus -  
in Krippen brennt ein Haus!“  
In minutenschnelle  
waren die ersten Wehren zur Stelle.  
weil der Krippenbach ist nah  
War auch ganz schnell Löschwasser da.  
Dicht an dicht  
standen die Fahrzeuge mit Blaulicht.  
90 Feuerwehrleute bekämpften das Feuer-  
Selbst nach Stunden kam immer wieder ein neuer  
Brandherd mit gierigen Flammen aus dem Dach.  
Das Löschwasser floss durch das Haus wie ein Bach.  
Feuer und Wasser hat das Haus nicht vertragen  
nun ist es abgetragen.  
Bestimmt wird man ein neues Haus hin bauen  
viel Kraft wünschen wir den beiden Frauen.

Wie seit Jahrzehnten schon  
feiern wir die alte Tradition.  
Am Jahresanfang werden die Christbäume verbrannt  
gleich darauf ist der Ort in Narrenhand.

Mit bunten Eiern und Girlanden  
die die fleißigen Frauen banden,  
wird auf dem Markt der Brunnen geschmückt  
und in den Mittelpunkt gerückt.  
Das Osterbrunnenfest  
keinen zu Hause lässt  
wenn die Kindergartenkinder singen  
und Frühlingslieder erklingen  
dabei ein kleines Programm aufführen  
da ist Freude am Leben zu spüren.  
Die Freude wurde gleich mitgenommen  
von denen, die zum Heimatabend sind gekommen.  
Heimatlieder, Gedichte und Anekdoten  
wurden dargeboten.

Und es dauerte nicht lange  
wurde aufgestellt die Stange  
Mit dem schönen Maienkrantz  
drum herum Essen, Trinken, Maientanz.

Das Feiern nimmt kein Ende  
denn zur Sonnenwende  
wurde auch herzlich eingeladen  
zum Biergenuss und Wildschweinbraten.

Kirmes gefeiert wird ganz groß  
bloß alles hängt vom Wetter ab  
und geregnet hat es nicht zu knapp.  
Über den Verlauf hat der Vereinsvorsitzende geschrieben-  
da ist für mich nichts übrig geblieben.  
Doch eines muss ich vermerken:  
„die Hochstimmung bei den Feuerwerken“  
Wenn die Raketen in den Himmel steigen  
und mit lautem Knall ihre Farbenpracht zeigen  
da steigt die Stimmung mit hoch hinaus  
das merkt man am Applaus.  
Wir bedanken uns sehr  
beim Chef von der Feuerwehr.  
Jens Feller ist der Raketenmann  
jetzt führt er auch noch den Ortschaftsrat an.

Zur Ortschaftsratswahl mussten wir gehen  
auf dem Wahlzettel sahen wir keinen Namen stehen.  
Jeder konnte jeden, auch sich selbst vorschlagen  
Jens Feller wurde am meisten eingetragen.  
Elke Lehmann und der Strohbach, Walter  
sitzen aber mit am Schalter.  
Bei den Landtagswahlen  
ging alles in geordneten Bahnen.  
Nichtwähler in hohen Zahlen  
gab es bei den Wahlen.

Innerhalb von ein paar Wochen  
wurde in leerstehende Wohnungen eingebrochen.  
Auch eine Luxuslimousine wurde am Bahnhof gestohlen,  
waren die Diebe Deutsche, Tschechen oder Polen?  
Sollte die Stadt den Zuschlag bekommen  
hatte man sich vorgenommen  
das Kellermuseum hier unter zu bringen  
es kann nun nicht gelingen.

Aber in der Neumannmühle ist noch Platz  
für den Museumsschatz.  
Der Mühlplatz ist nun benannt  
denn mit Meisterhand  
wurde eingemeißelt in den Stein  
der Namenszug ganz fein.

Der Marktplatz, der kommt auch noch dran  
es fehlt der Stein, den man beschriften kann.

Fahrgastfreundlich war der Entschluss  
2 Haltestellen zu verlegen für den Bus.  
Ganz nah am Doktorhaus  
steigt man jetzt ein oder aus.

Viel Neues gibt es zu sehen  
wenn wir auf dem Sonnenuhrenweg gehen.  
30 Uhren kann man fotografieren  
und auf Tafeln ihren Sinn studieren.  
Viele Gäste, die nach Krippen kommen  
haben sich fest vorgenommen  
Wenn sie vom Urlaubsort erzählen  
den Sonnenuhren- und Malerweg zu empfehlen.

Viele Gäste können kommen,  
denn die Eiche hat den vollen Betrieb aufgenommen.  
Etwas ganz neues, eine Bike-Station  
mit einer Tankstelle für Strom  
für die Fahrräder, die mit E-Motor fahren-  
Damit können die Radler Kräfte sparen.  
Eine Radausleihstation  
und eine Werkstatt gibt es auch schon.  
Das Gasthaus wurde modernisiert  
die Bowlingbahn, sie war total ruiniert -  
ist nicht mehr vorhanden  
hier ist ein großer Tagungsraum entstanden.

Die Ziegelscheune ist auch wieder präsent und wer dieses Ausflugsziel kennt der kommt wieder und kehrt ein ob Wanderer, Radfahrer, ob groß oder klein wenn sie haben im Biergarten gesessenen Blick auf die Schrammsteine werden sie nicht vergessen.

Es gibt kein langes Warten muss etwas repariert werden im Kindergarten. Ob im Innen- oder Außenbereich Mängel auftreten, wird gleich ehe etwas passiert repariert.

Dank vieler Spenden, die kamen im Amtsblatt Nr. 10 stehen viele Namen, wurde wieder vieles möglich gemacht und in Ordnung gebracht. Im Amtsblatt werden wir gut informiert wie der Kindergarten funktioniert.

Endlich kann man seh'n der Spielplatz ist im entsteh'n. Wenn vorbei ist der Winter können die Kinder wieder an der Elbe spielen und die vielen Geräte ausprobieren die auch zum Wagemut verführen. Der Sportplatz und die Bahnen die auch großen Schaden nahmen setzte man mit großem Aufwand wieder instand.

An der Angel hing der Fang 39 Kilo schwer - 1,60 Meter lang einen Angler, der bei Nacht zum Angeln hatte sich aufgemacht zu dritt und nach 20 Minuten holten sie den Fisch aus den Fluten.

Am Erbgerichtsparkplatz stand ganz am Rand eine Stromverteilerstation. Öfter stand sie schon wenn das Wasser kam bis hin Im Wasser drin. Jetzt hat es die Enso wahr gemacht und die Station hochgebracht bis in Kindergartenhöhe damit sie für immer im Trockenen stehe. Leitungen und Masten die nicht mehr ins Ortsbild passten wurden ausgewechselt oder repariert die Enso hat ganz schön investiert.

Der Radweg ist wieder hergerichtet Schotter drauf - mit Kalk verdichtet.

Entlang am Radweg sieht man wieder die Spuren vom Elbe Biber.

Leute vom Fach bauen am Krippenbach. Die Reparatur der Mauern soll bis März 2015 dauern.

Am Vereinshaus gab es großes Baugeschehen, eine neue Mauer musste entstehen. Der Untergrund war abgesackt gefährdet war der ganze Trakt.

Ausländer sind zur Tat geschritten und haben den Bahnhof Krippen der Stadt vor der Nase weggeschnappt Denn deren Angebot war zu knapp.

Natürlich haben wir auch mitbekommen dass der Luchs hat Reißaus genommen er hat sich's aber überlegt „ich geh zurück, hier werde ich gepflegt.“

Felsstürze im Kirnitzschtal gibt es immer wieder mal. Doch dieser Koloss, der herunter kam und die ganze Straße einnahm stand da und verlangte Respekt auch war er ein seltenes Foto Objekt.

Die Volkssolidarität und die Sozialkommission hat wieder, wie in den vergangenen Jahren schon Veranstaltungen und Treffen organisiert Damit der ältere Mensch spürt man lässt ihn nicht allein er soll in unserer Mitte sein. Im Amtsblatt kann man ausführlich lesen wie schön es wieder gewesen. Gern denkt man zurück an den Kirmesfrühschoppen mit böhmischer Blasmusik. Großen Anklang fand die Triebwagenfahrt ins Nachbarland. Wir bedanken uns bei den rührigen Frauen die alles so perfekt zusammenbauen.

Die Weihnachtsfeier beschließt das Jahr Das wieder sehr abwechslungsreich war. Für die Organisatoren und Förderer gibt es Applaus ebenso für die Mitarbeiter - hier im Haus.

Von 5 Männern und 5 Frauen wurde Abschied genommen, und nur 2 Kinder sind auf die Welt gekommen.

So nun wurde genug vorgelesen Bestimmt wurde auch wieder etwas vergessen. Die es betrifft, mögen mir verzeih'n auch ich kann nicht allwissend sein. Kommen Sie gut nach Hause und lassen Sie sich's gut ergehen damit wir uns auch im nächsten Jahr hier wiedersehen.

Durch Krippen ging mit Ihnen Herr Hans Köhler.

#### Anzeige



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

### Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung  
Erdbau \* Transporte \* Baggerarbeiten \* Holzhof  
Sand \* Kies \* Frostschutz \* Splitt \* Streugut  
Anlieferung schnell und zuverlässig \* auch Kleinstmengen

Haus-, Hof- und Gartenbedarf \* Futtermittel \* Tierbedarf  
Arbeitsbekleidung \* Arbeitsschuhe \* alle Größen



Ihr Servicestützpunkt für Haus, Hof und Garten

MO - FR 7 - 17 Uhr \* SA 9 - 12 Uhr

**Ehrenberger Landservice GmbH**

Hauptstraße 105 \* 01848 Ehrenberg \* Telefon 035975 81252

[www.landservice-ehrenberg.de](http://www.landservice-ehrenberg.de)

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit!



## Wohnungsangebote

### (Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

#### Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m<sup>2</sup>  
3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m<sup>2</sup>

#### Rosengasse 3

2-Raum-Wohnung EG ca. 58,0 m<sup>2</sup>

#### Badallee 4

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m<sup>2</sup>  
2-Raum-Wohnung EG ca. 60,0 m<sup>2</sup>

#### Badallee 6

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m<sup>2</sup>

#### Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m<sup>2</sup>

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Tel. 03501 552126

## Arztpraxis Krippen

### Dipl.-Med Wolfgang Ulbricht hat zwischen den Feiertagen wie folgt geöffnet:

Mo., 29.12. von 8.00 bis 10.00 Uhr  
Di., 30.12. von 8.00 bis 10.00 Uhr

Anzeige

### OPEL ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTWAGEN

## JUNGE OPEL. SOOOO GÜNSTIG!



Wir leben Autos.

#### Opel Corsa Active

EZ 03/13, 64 kW (87 PS),  
6.450 km. 3-Türer, Silber-met.  
Klima, el. FH, ZV, LM-Felgen,  
ESP, Tagfahrlicht u.v.m.  
\*incl. Winterräder\*

9.990,- €

#### Opel Adam Slam

EZ 03/13, 64 kW (87 PS),  
8.365 km. Gelb/Schwarz.  
Klimaautom., ZV, el. FH, Sitz-  
& Lenkradheizung, DAB+ u.v.m.  
\*incl. Winterräder\*

11.990,- €

#### Opel Mokka Edition

EZ 02/14, 103 kW (140 PS),  
6250 km. SUV, Silber-met.  
Klima, el. FH, ZV, Sitz- &  
Lenkradheizg., Allrad u.v.m.  
\*incl. Winterräder\*

20.990,- €

#### Opel Astra Active

EZ 01/14, 103 kW (140 PS),  
5350 km. 5-Türer, Silber-met.  
Klimaautom., el. FH, ZV, Sitz- &  
Lenkradheizg., Parkpilot u.v.m.  
\*incl. Winterräder\*

15.990,- €

#### Ihre Vorteile:

- > 100-Punkte-Qualitäts-Check
- > 12 Monate Mobilitätsschutz\*
- > 12 Monate Fahrzeuggarantie\*

**OPEL ZERTIFIZIERTE  
GEBRAUCHTWAGEN**

\* Gemäß den Bedingungen des teilnehmenden Opel Partners.

# AUTOHAUS DITTRICH

Autohaus Dittrich GmbH  
Hertigswalde 16, 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971/70010

www.autohaus-dittrich.de

## Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

### Neues aus der Stadtbibliothek

Das Jahr 2014 neigt sich langsam dem Ende zu.

Als ich am Dienstag den kleinen Weihnachtsbaum für die Bibliothek schmückte, war es mir, als hätte ich ihn gerade erst weggeräumt. Die Monate sind wie im Fluge vergangen und es ist wieder Zeit, zurückzublicken.

Seit April haben wir erweiterte Öffnungszeiten, was noch mehr Nutzern den Besuch der Bibliothek ermöglicht.

An drei Tagen der Woche, Montag, Dienstag, Mittwoch ist die Bibliothek jetzt bis 18.00 Uhr geöffnet. Freitags bis 17.00 Uhr.

In den Sommermonaten nutzten wetterbedingt viele Urlauber und Kurgäste die Bibliothek und auch unsere beiden Internetplätze sind mittlerweile unentbehrlich geworden. Die saisonbedingten Lesungen, die von Mai bis Oktober dienstags in der Bibliothek stattfinden wurden in diesem Jahr sehr gut besucht.

Seit Oktober funktioniert der sogenannte Bibo-sax.

Dort können Bibliotheken Bücher und andere Medien, die im eigenen Bestand nicht vorhanden sind für ihre Nutzer aus einer anderen Bibliothek ausleihen.

Unsere Leser haben schon vom Vorgänger „Sachsen-Opac“ sehr regen Gebrauch gemacht. Ca. 170 Bibliotheken beteiligen sich jetzt an dem neuen Verbund.

Sie können sich selbst im Internet informieren. Die Adresse lautet: [www.bibo-sax.de](http://www.bibo-sax.de).

Natürlich gibt es auch in diesem Jahr zahlreiche Neuerscheinungen, die nun, in der kalten, dunklen Jahreszeit darauf warten in einer gemütlichen Stunde gelesen, gesehen oder gehört zu werden. An langen verschneiten Winterabenden geht doch nichts über ein gutes Buch bei leiser Musik und einem Glas Wein am warmen Kamin.

Dazu hier einige aktuelle Neuerscheinungen unserer Bibliothek:

Romane

Fielding, Joy  
Joyce, Rachel

Sag, dass du mich liebst

Der nie abgeschickte  
Liebesbrief an Harold Frey

Marten, Helena  
Neuhaus, Nele  
Wood, Barbara  
Jugend

Der Zitronengarten  
Die Lebenden und die Toten  
Im Auge der Sonne

Kinney, Jeff  
Cast, P.C.

Böse Falle Gregs Tagebuch  
Erlöst House of Night 12

DVD

Bad Neighbors  
Für immer Single  
Das Schicksal ist ein mieser Verräter  
Tinker Bell - Piratenfee  
Urlaubsreif

Auch in der Kinderbuchabteilung und bei den Hörbüchern warten Neuerscheinungen.

Der Zeitschriftenbestand wurde um folgende Titel erweitert:

Cicero, Heimatküche, Land und Berge und Mein schöner Garten. Wir würden uns freuen, wenn für Sie etwas Interessantes dabei wäre und Sie wieder einmal in unserer Bibliothek in der ersten Etage im Haus des Gastes vorbeischauchen würden. Natürlich freuen wir uns auch über jeden neuen Leser.

Die Bibliothek ist bis zum 23.12.2014 geöffnet und zwischen den Feiertagen am 29.12. und 30.12.2014.

Am 02.01.2015 starten wir dann ins neue Jahr!

Ich wünsche uns allen ein friedliches, geruhsames Weihnachten und einen guten Start ins Jahr **2015**.

Ihre Bibliothekarin  
Elke Hille





## Veranstaltungsplan vom 13.12.2014 bis 09.01.2015

**13.12.2014 & 14.12.2014 / 14:00 - 20:00 Uhr**

### Advent am Historischen Personenaufzug

mit Glühwein, Kinderpunsch, Spezialitäten vom Grill und aus dem Feuerkessel

Samstag ab 16:00 Uhr weihnachtliche Lieder mit den Krip-pentaler Weihnachtsbläsern

**20.12.2014 & 21.12.2014 / 14:00 - 20:00 Uhr**

### Advent am Historischen Personenaufzug

mit Glühwein, Kinderpunsch, Spezialitäten vom Grill und aus dem Feuerkessel

Samstag ab 16:00 Uhr die Liveband Tobago spielt alles andere als Christmas-Songs

und Besuch vom Weihnachtsmann in der Baude

**01.01.2015, 16:00 Uhr**

### Neujahrskonzert

in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Wir wünschen euch fürs neue Jahr,  
im Teller Suppe nie ein Haar,  
Gesundheit und viel Lebenskraft,  
damit Ihr die Probleme schafft.  
Wir wünschen euch viel Kinderlachen,  
weil Kinder uns so glücklich machen.  
Sollte euch auch mal was nicht passen,  
so wünschen wir euch das Menschseinlassen.  
Wir wünschen euch den Seelenfrieden,  
und lasst euch bloß nicht unter kriegen.  
Ganz gleich was da noch kommen mag,  
jeder neue Tag ist ein geschenkter Tag.  
Das wünschen wir euch und uns allen so sehr,  
auch was ihr euch selbst wünscht und noch vieles mehr!  
Die Feuerwehr Porschdorf wünscht allen Einwohnern und Gäs-  
ten der Stadt Bad Schandau mit den zugehörnden Ortsteilen,  
ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest, sowie ein gesun-  
des und erfolgreiches 2015!!!



## Aus dem Ostrauer Vereinsleben ...

Brauchtumpflege verstehen wir sowohl als Zeit nehmen zum Feiern schöner Feste als auch als Erinnern und Gedenken. Letzteres war für uns Anlass, am Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges zur 100. Wiederkehr dessen Ausbruchs an jene Ostrauer zu erinnern, die in diesem Kriege starben. Manches unserer Vereinsmitglieder liest die Namen der Anverwandten ...



Nun geht es aber dem Jahresende entgegen und damit auch dem Feiern. Der Ortsverein und seine Mitglieder begehen auch in diesem Jahr ihr jährliches Glühweinfest und laden alle Ost-rauer und Ihre Gäste zum 20.12.2014 ein, im Hofe der Jugendherberge Ostrau mit uns bei Lagerfeuer, Lampionumzug, Glühwein, Weihnachtsliedern und Bratwurst in die längste Nacht des Jahres zu feiern. Mit dem Aufbau und der Gestaltung beginnen wir ab 09.00 Uhr. Beginn unseres kleinen Festes ist 13.00 Uhr. Unsere Senioren treffen sich bei Stollen und Kaffee gegen 15:00 Uhr. Später schaut sicher auch Knecht Rupprecht vorbei. Also bis bald.

## Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

im Kneipp-Bund e. V. Bad Wörishofen



Unser Ziel: Gesunde Menschen



## Weihnachtsfeier

Am Donnerstag, dem 04.12.2014 trafen wir uns im „Elbflorenz“ zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier. Auch ohne Schnee stimmten wir uns bei einem guten Weihnachtsmenü auf die vorweihnachtliche Adventszeit ein. Das gemütliche Beisammensein wurde durch Weihnachtslieder, die Anna Roch auf der Flöte darbot, abgerundet. Der Vorstand des Kneipp-Vereins wünscht allen Kneippianern und allen Freunden der Kneippschen Lehre eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2015.

Der Vorstand  
des Kneipp-Vereins Bad Schandau und Umgebung e. V.

## Vereine und Verbände

### Der Krippener Fasching informiert!

#### Die Schule ist ein Irrenhaus - die Narren Narren gehen ein und aus.

Unter diesem Motto laden wir alle Faschingsfreunde recht herzlich ins **Erbgericht Krippen** ein.

#### Termine

24.01.2015 1. Elternabend in Krippen, 19.30 Uhr

31.01.2015 2. Elternabend in Krippen, 19.30 Uhr

01.02.2015 Kinderfasching in Krippen, 10.00 Uhr

01.02.2015 Älternachmittag in Krippen, 16.30 Uhr

Der Kartenvorverkauf für den 1. und 2. Elternabend findet am 17.01.15 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vereinshaus Krippen statt.

Der 11er Rat

Rolli Mollie - Duck Duck

### Zum Jahreswechsel alles Gute

Das Jahr 2014 schließt in wenigen Tagen bereits wieder sein Tor. Ein Jahr mit sehr vielen Höhen und Tiefen, aber auch mit vielen glücklichen Momenten neigt sich zu Ende und eines sei zu bedenken, die wertvollsten Weihnachtsgeschenke finden sich meist nicht unter dem Tannenbaum. Vielen Dank den vielen Helfern, die das Jahr 2014 mit gestaltet haben bei all den Festen in Krippen, für Krippen. Für mich heißt es Abschied nehmen als Vorsitzender des Ortsverein um den Staffelnstab weiter zu geben an Anja Lehmann die ab 2015 die Zügel in die Hand nehmen - und den Ortsverein steuern wird. An dieser Stelle vielen Dank an die Mitglieder des Ortsverein für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche dem neuen Vorstand viel Erfolg bei Ihrer Arbeit ab dem kommenden Jahr.

Und uns allen wünsche ich schöne Stunden im Kreis der Lieben und die Zeit, das vergangene Revue passieren zu lassen.

Friedliche Feiertage und ein beflügelndes neues Jahr samt Glück, Gesundheit und Erfolg, wünscht Ihnen allen der Ortsverein Krippen e. V.

Ingo Hölzel

(noch) Vereinsvorsitzender  
Ortsverein Krippen e. V.



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am 16. Dezember 2014 von 15.00 - 18.00 Uhr

##### Öffnungszeiten

**Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13**

**Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580**

E-Mail: GA\_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen  
 Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

**Das Gemeindeamt bleibt vom 22.12.2014 bis 02.01.2015 geschlossen.**

### Haushaltssatzung Gemeinde Rathmannsdorf für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund von §74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung 06.November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

	Haushaltsjahre	
	2014	2015
<b>§ 1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014/2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird		
<u>im Ergebnishaushalt mit dem</u>		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	969.595,00 EUR	966.755,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.141.960,00 EUR	1.140.690,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-172.365,00 EUR	-173.935,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-172.365,00 EUR	-173.935,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-172.365,00 EUR	-173.935,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-172.365,00 EUR	-173.935,00 EUR
<u>im Finanzaushalt mit dem</u>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.442.845,00 EUR	1.638.605,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.875,00 EUR	1.518.705,00 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.970,00 EUR	119.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	334.220,00 EUR	245.350,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	628.200,00 EUR	453.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-293.980,00 EUR	-207.950,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-181.010,00 EUR	-88.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-181.010,00 EUR	-88.050,00 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

	225.000,00 EUR	225.000,00 EUR
--	----------------	----------------

## § 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

## § 6

Keine weiteren Festsetzungen

Gemeinde Rathmannsdorf, den 11.12.2014

gez. R. Hähnel  
Bürgermeister

(Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 in der Zeit

### vom 16.12.2014 bis 23.12.2014

je einschließlich im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Zimmer 14 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

In diesem Zeitraum kann zusätzlich im Gemeindeamt Rathmannsdorf, Hohnsteiner Str. 13 während der Öffnungszeiten Einsicht genommen werden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Schreiben vom 11.11.2014 zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit beim Landratsamt Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht (Eingangsbestätigung 11.11.2014) und innerhalb der Monatsfrist nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Auf die im § 4 Abs. 4 Sächs.GemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Rathmannsdorf, den 11.12.2014

Hähnel  
Bürgermeister

## Informationen aus der Gemeinde

### Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 13.12.2014 bis 09.01.2015 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit

#### Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 22.12.	Frau Eva-Maria Pohl	zum 86. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Schmuck	zum 85. Geburtstag
am 24.12.	Herrn Christian Scholz	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Frau Johanna Hering	zum 79. Geburtstag
am 06.01.	Frau Hildegard Sem	zum 78. Geburtstag
am 08.01.	Frau Christine Feldmann	zum 76. Geburtstag
am 08.01.	Frau Brunhilde Johné	zum 82. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Joachim Hörr	zum 80. Geburtstag
am 09.01.	Frau Dorothea Kanthak	zum 81. Geburtstag

## An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Denken Sie bitte wieder an die Abgabe der Meldescheine. Einige Vermieter haben bereits mit Saisonende die Meldebelege zur Abrechnung gebracht, dafür auf diesem Wege besten Dank. Um eine zügige statistische Ermittlung der Gästeübernachtungen durchführen zu können, bitten wir Sie, die Belege umgehend oder bis spätestens 10.01.2015 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

## Als Fundsachen wurde abgegeben

Einzelner Schlüssel - Fundort: Parkplatz Kindergarten  
Zu erfragen im Gemeindeamt Rathmannsdorf

## Vereine und Verbände

### Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 17. Dezember 2014, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20, statt.  
Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

## Information zur Faschingsveranstaltung

Für die Planung der Faschingsaison 2015 möchten wir informieren, dass der „Rammelerball“ des Rassekaninchenzüchtersvereins Rathmannsdorf am Samstag, dem 21.02.2015 stattfindet.

## Ganz herzlich laden wir alle Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörige und interessierte Gäste

zu unserem Romantischen Weihnachtsmarkt mit Adventskaffee und Adventssingen am 3. Adventssonntag (14.12.2014) ab 15:00 Uhr

ins Caritas Altenpflegeheim St. Joseph  
01814 Rathmannsdorf, Schulberg 6, ein.

Draußen und Drinnen erwarten Sie unser Adventscfé, ein Trödelmarkt, gemeinsames Singen und Musizieren, Bratwurst, Glühwein, Punsch, Kräppelchen und viele große und kleine Überraschungen!  
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns besuchen!!

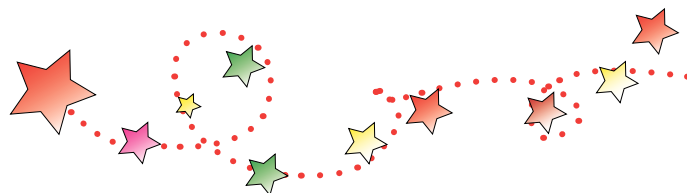
## Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015

An alle Gäste, Einwohner und Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins Rathmannsdorf wünscht Vereinsvorsitzender Gunter Schubert.

Besonders bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei dem Tourismusverein Elbsandsteingebirge e. V.

Vorsitzender  
Ivo Teichmann

## Anzeigen



## GESCHÄFTSAUFLÖSUNG

Werte Kunden & Geschäftspartner, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die jahrelange Treue bedanke ich mich bei Ihnen recht herzlich.  
Ich wünsche Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest viel Freude sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

 TISCHLEREI

Alexander Heinze  
Meisterbetrieb



- FENSTER  
- TÜREN  
- ROLLÄDEN  
- TREPPEN  
- MARKISEN  
- INNENAUSBAU

Werkstattvertretung



Sebnitzer Straße 29 · 01814 Bad Schandau

Tel. (035022) 4 21 18 · Fax (035022) 4 22 71 · tischler-heinze@online.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen/eine

## Installateur/-in

mit folgenden Qualifizierungsanforderungen:

⇨ abgeschlossene Facharbeiterprüfung als Installateur oder Elektriker

**Wir bieten:**

- ⇨ Vergütung und Urlaub nach Tarif
- ⇨ Tätigkeitsbereich oberes Elbtal mit Schwerpunkt Bad Schandau und Königstein
- ⇨ sehr gutes Betriebsklima

Bewerbungen bitte an:

Fa. Eberhard Schiebold  
Ostrauer Ring 32  
01814 Bad Schandau  
Tel.: (03 50 22) 99 11-0

  
**SCHIEBOLD**  
HEIZUNGSTECHNIK  
Eberhard Schiebold  
Dipl.-Ing. (FH) für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik



## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

**Dienstag, den 06.01.2015**

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Dienstag, den 13.01.2015**

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

#### Sprechstunden des Bürgerpolizisten

**Dienstag, den 12.01.2015**

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

### Auszug aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 06/2014

#### vom 25.11.2014 im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

**Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle
2. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
3. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2014
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Umsetzung der Leader-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014-2020
5. Berichterstattung zum Haushaltsvollzug 2014
6. Sonstiges und Informationen
7. Anfragen der Bürger

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Beschluss-Nr. 30./2014:**

Auf der Grundlage der Vorlage 01/06/14 beschließt der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

**Beschluss-Nr. 31./2014:**

Auf der Grundlage der Vorlage 02/06/14 beschließt der Gemeinderat die mit Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschluss-Nr. 32./2014:**

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

#### Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Aufgrund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in seiner Sitzung am 25.11.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren
- Reinhardtsdorf
  - Schöna
  - Kleingießhübel
- (2) Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna“, Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen:
- Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert sein können,
  - Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren
  - Frauenabteilung
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

#### § 2

##### Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der § 22 und 23 SächsBRKGG bei Brandverhütungsschauen mitzuwirken und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

#### § 3

##### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,

- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollten in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv sein. Der Bürgermeister kann in Absprache mit dem Gemeindefeuerausschuss Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindeführer zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortswehrlleiters. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Gemeindeführer oder den jeweiligen Ortswehrlleitern durch Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

## § 4

### Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- durch Beschluss des Feuerwehrausschusses entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrlleiter anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Feuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Feuerwehr, ausgenommen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den ehrenamtlichen Gemeindeführer, die Ortswehrlleiter, ihre Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindeführer, Ortswehrlleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe

der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die in Ausübung oder in Folge ihres Dienstes entstehen, nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.

Jährlich sind mindestens 40 Ausbildungsstunden durchzuführen. Jeder aktive Angehörige der Feuerwehr muss an mindestens 16 Diensten teilnehmen.

Eine Beförderung erfolgt gemäß § 6 SächsFVO.

In Härtefällen entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(7) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss bei dem Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 6

### Jugendarbeit

(1) Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna führt den Namen „Jugendfeuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna“. Sie besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden und wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem 8. und dem vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie entsprechend § 3 dafür geeignet sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt werden.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrlleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.

(5) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festle-

gungen in § 14. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen

(6) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag eines Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn er 25 Dienstjahre vollendet hat oder wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 9

### Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrlaufbahn/Ortswehrlaufbahn.

## § 10

### Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiters kann jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchgeführt werden. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrlaufbahnleitung und der Feuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter einzuberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter vorzulegen.

## § 11

### Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter sowie den Ortswehrlaufbahnleitern, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Bei Vorhandensein mehrerer Alters- und Ehrenabteilungen und Jugendwehren kann jeweils ein Gesamtauftraggeber (z.B. als Gemeindejugendfeuerwehrwart) für den Gemeindefeuerwehrausschuss bestimmt werden.

(3) In der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren können drei weitere Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter kann dazu eine geeignete Person hinzuziehen.

## § 12

### Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter, sein Stellvertreter, die Ortswehrlaufbahnleiter und ihre Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellen erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrlaufbahnleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,

- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes beraten.

(9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstplichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend.

Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.

### § 13

#### Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

Unterführer werden vom Feuerwehrausschuss bestellt.

(2) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten.

Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgelegte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

### § 14

#### Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Eine Briefwahl ist zulässig.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem vom ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Wahlberechtigt sind die aktiven Feuerwehrangehörigen, ausschließlich der Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 13 Abs. 2 erfolgt in einem Wahlgang. Gewählt als Gemeindefeuerwehrleiter ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Der Kandidat mit der zweithöchsten Anzahl der Stimmen ist als stellv. Gemeindefeuerwehrleiter gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.

In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehraleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

### § 15

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 04.11.1998 außer Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, 25.11.2014



Olaf Ehrlich  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Reinhardtsdorf-Schöna, 25.11.2014



Olaf Ehrlich  
Bürgermeister



## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer

### Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrSTG), des § 16 Gewerbe-  
steuergesetz (GewSTG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für  
den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner  
Sitzung am 25.11.2014 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Reinhardtsdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden  
Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grund-  
steuergesetzes und eine **Gewerbsteuer** nach den Vorschriften  
des Gewerbebesteuergesetzes.

#### § 2

##### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (Grundsteuer A) **300 von Hundert**  
auf die Steuermessbeträge
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 von Hundert**  
auf die Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbsteuer auf **400 von Hundert**  
der Steuermessbeträge

#### § 3

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2014  
außer Kraft.

Reinhardtsdorf, den 26.11.2014



gez. Ehrlich  
Bürgermeister

#### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-  
vorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer  
Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.  
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung  
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO  
wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat  
oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber  
der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts  
der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht  
worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,  
so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann  
diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden,  
wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen  
für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Form-  
vorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Reinhardtsdorf, den 25.11.2014



gez. Ehrlich  
Bürgermeister

## Informationen aus der Gemeinde

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 13.12.2014  
bis 09.01.2015, ihren Geburtstag feiern,  
gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich  
und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

#### Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 17.12.	Frau Irene Protze	zum 87. Geburtstag
am 18.12.	Frau Sieglinde Storch	zum 75. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Gerhard Schwarz	zum 81. Geburtstag
am 22.12.	Herrn Harro Berger	zum 77. Geburtstag
am 22.12.	Frau Anni Wolf	zum 75. Geburtstag
am 23.12.	Frau Christel Füssel	zum 75. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Peter Löser	zum 75. Geburtstag
am 25.12.	Frau Christa Nitzschner	zum 80. Geburtstag
am 01.01.	Frau Gertrud Brandt	zum 89. Geburtstag

#### Schöne

am 15.12.	Herrn Herbert Protze	zum 89. Geburtstag
am 20.12.	Frau Frieda Hering	zum 76. Geburtstag
am 26.12.	Frau Helga Szymanski	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Siegfried Klamt	zum 82. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Eberhard Kaps	zum 78. Geburtstag

#### Kleingießhübel

am 13.12.	Herrn Henri Krätzel	zum 79. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

### Sehr geehrte Einwohner, werte Vermieter,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeindever-  
waltung und die Touristinformation in der Zeit vom

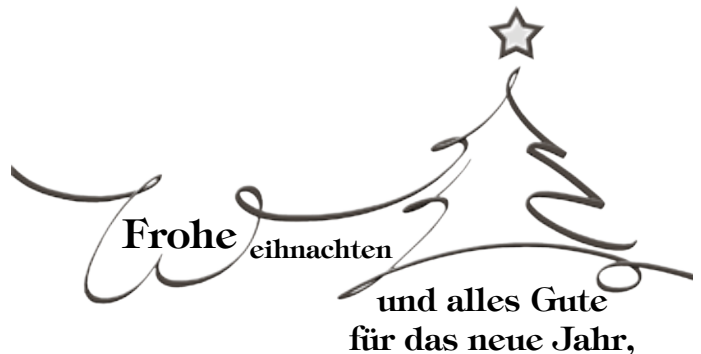
**22.12.2014 bis 05.01.2015**

geschlossen bleiben.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister unter der  
Tel.-Nr. 035028 80224.

*Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das  
neue Jahr wünschen Ihnen Bürgermeister Olaf Ehrlich, die Mit-  
arbeiter der Verwaltung und des Bauhofes der Gemeinde.*

Anzeige



verbunden mit einem „Danke“ an meine treuen Kunden  
Martina Helbig

Textil und Mode, Reinhardtsdorf, Tel. 035028 / 80247

Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.30 Uhr;  
Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr



**Frohe** eihnachten  
und alles Gute  
für das neue Jahr,

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen  
im vergangenen Geschäftsjahr

**MA**  
METALLBAU ARNOLD GMBH

*Schmieden Sie Ihre Pläne mit uns!*

Hauptstr. 24a - 01814 Reinhardtsdorf - 035028/81410

## Fester Halt für das stachelige Schmuckstück

- Anzeige -

Von wegen besinnliche Adventszeit: Kurz vor Heiligabend bricht unter den Bundesbürgern regelmäßig Hektik aus, denn nun wird kurz vor dem Fest ein Weihnachtsbaum gesucht. Und ist der dann endlich gefunden, fällt vielen ein, dass man doch längst auch schon einen neuen Christbaumständer besorgen wollte. Besonders bei großen Bäumen kommt es auf die Qualität der Halterung des Ständers an, schließlich soll das stachelige Schmuckstück sicher und perfekt im Lot stehen. Wer als „Dekorationsbeauftragter“ allein das Aufstellen übernimmt, wird sich oftmals ziemlich schwer tun. Bleibt der Baum dann schief oder wackelt sogar, kann es bei der Verwendung echter Kerzen im schlimmsten Fall sogar brenzlich werden. Die meisten Bundesbürger dürften beim Hantieren mit den Flügelschrauben älterer Christbaumständer schon ordentlich geflucht haben, das Fixieren des Baumes ist mit solchen „antiken“ Instrumenten kaum zu schaffen. Neuere Modelle mit Spanndrahttechnik sind deutlich besser in der Handhabung, aber auch dazu ist eine gewisse Sorgfalt gefragt. Der Fachhandel hilft weiter, wenn es um standfeste Weihnachtsbaumständer geht.

Meinen Patienten, Kunden und  
Bekanntem wünsche ich frohe  
Weihnachten und ein  
glückliches neues Jahr

## Heike Falke

zugelassene Heilpraktikerin

**Physiotherapeutische Praxis  
mit Schönheitspflege und Sauna**

Hauptstraße 33 d  
01814 Reinhardtsdorf  
Telefon 035028 / 80345  
Telefax 035028 / 80347  
www.praxis-falke.de

### Neuigkeiten aus der Praxis

- ab Januar wieder Rückenschule
- Do. Yoga
- ab sofort Osteopathie auch über Rezept für gesetzlich Versicherte möglich
- Podologie auch auf ärztl. Verordnung möglich



## Danke !



*Für das Vertrauen im  
vergangenen Jahr möchten  
wir uns auf diesem Wege bei unseren  
Kunden, Geschäftspartnern  
und Freunden herzlich bedanken.  
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten  
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!*

**FTA**

**Mehnert GmbH**  
Fenster-, Tür- und Ausbautechnik

### Reinhardtsdorfer Fensterbau

Schrammsteinblick 59c  
**01814 Reinhardtsdorf**  
Tel. 03 50 28 / 8 07 25  
Fax 03 50 28 / 8 07 24  
Mobiltel. 01 62 / 90 25 311,  
01 73 / 95 68 667

FENSTER  
HAUSTÜREN  
ROLLLÄDEN  
WINTERGÄRTEN  
INNENTÜREN  
WARTUNGSSERVICE



## Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen  
wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr  
wünschen wir Ihnen Gesundheit,  
Glück und viel Erfolg!



## Fam. Olaf Ehrlich Gasthaus und Pension Zirkelstein

Hauptstr. 37b · 01814 Schöna  
Tel. 035028/80224

[www.gasthaus-zirkelstein.de](http://www.gasthaus-zirkelstein.de)

Wir haben Schlachtfest vom 12. bis 14. Dezember 2014.  
Bitte reservieren Sie vor!

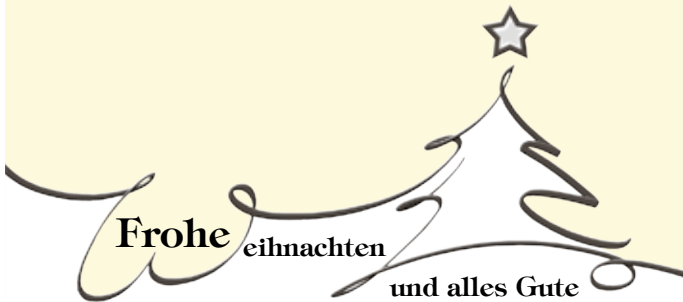


Ein besinnliches  
Weihnachtsfest und alles  
Gute für das Jahr 2015

wünschen wir allen Kunden,  
Freunden und Bekannten.

## Bäckerei und Lebensmittelhandel

Roland Keller, Schöna, Tel. 03 50 28 / 80 3 48



**Frohe** eihnachten

und alles Gute  
für das neue Jahr,

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen  
im vergangenen Geschäftsjahr wünscht

## TE-BAU Thomas Schatlowski

*„...uuups, jetzt wird es aber Zeit,  
allen meinen Kunden, Lieferanten, Freunden  
und Bekannten ein tolles  
Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr zu wünschen“*



## Montagebau Gunter Johne



*Auf diesem Wege bedanke ich mich ganz herzlich  
bei allen Geschäftspartnern, Mitarbeitern und  
Mitarbeiterinnen für die gute Zusammenarbeit und  
wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins neue Jahr.*

## Gerda Viehrig

Seniorenheim „Am Kleinen Zschirnstein“  
Kleingießhübel



Landfleischerei

**GESELL**

Hausmacher-Spezialitäten

Plattenservice · Imbiß

01814 Bad Schandau

StT Krippen · Bächelweg 11

☎ (03 50 28) 8 03 50

Wir wünschen unserer werten Kund-  
schaft, Freunden und Bekannten ein  
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes  
neues Jahr.

Wir würden uns freuen,  
Sie weiterhin bedienen zu dürfen.

*Frohe Weihnachten und  
alles Gute für das neue Jahr*

wünschen wir von Herzen allen unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten.



## Metall- und Schmiede- handwerk Bohnstedt

*Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes,*

*glückliches neues Jahr*

*wünscht*

## Metallbau Löser GmbH & Co. KG, Schöna





## Vereine und Verbände

### Liebe Skatfreunde,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu und wir wollen euch, wie die letzten Jahre, recht herzlich zum Schönaer- Serienskattturnier einladen. Die Regeln und Prämierungen werden wir beibehalten. Auch die Tagessiege werden wieder dank unserer Sponsoren gewürdigt. Wir spielen wie letztes Jahr an fünf Abenden in verschiedenen Lokalen.

#### Hier die Termine:

Sa., 27.12.2014	Waldschänke Schöna Beginn 18.00 Uhr
So., 28.12.2014	Wurmis Getränkeklub Beginn 17.00 Uhr
Sa., 03.01.2015	Sportheim SG Reinhardtsdorf Beginn 18.00 Uhr
Sa., 10.01.2015	Gasthaus Zirkelstein Beginn 18.00 Uhr
Sa., 17.01.2015	Pension Kaiserkrone Beginn 18.00 Uhr

Eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest wünscht allen Einwohnern recht herzlich  
*die Turnierleitung*

### Romantischer Weihnachtsmarkt Reinhardtsdorf

Die IG Romantischer Weihnachtsmarkt möchte sich bei allen Helfern und Organisatoren des diesjährigen Weihnachtsmarktes auf das Herzlichste bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Bläsergruppe und den Kindern unseres Kindergartens, die uns musikalisch auf die Adventszeit eingestimmt haben. Dank der Bereitschaft von Chr. Michel konnten die Kleinsten das Streichelgehege besuchen. Im Weihnachtspostamt wurden viele Wunschzettel kreativ gestaltet und entgegengenommen.

Mit ihrem „Witzig, Wunderlichen Weihnachtsspiel“ haben uns die Mitglieder der Jungen Gemeinde die Weihnachtsgeschichte auf originelle, frische Art verkündet.

Dankeschön!

### Freudegebend zieht durch Kerzenhelle, Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle, Schöne Blumen der Vergangenheit.

Es sind nicht nur kleine Dinge die zu Weihnachten erfreuen, nein, es können auch große Dinge für wenig Geld sein. Wie zum Beispiel ein vorweihnachtliches Chorkonzert dargeboten von der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna.

Die auf der Bühne stehenden 37 Sängerinnen und Sänger unter dem Dirigat von Axel Langmann haben am ersten Adventsabend im Sport- u. Freizeittreff über 200 Besucher ein wunderschönes Geschenk gereicht.

Unterstützt von den Bläsern der Krippentaler Muntermacher und der Mandolinengruppe erklangen alte und neuere Lieder und Melodien zur Weihnachtszeit. Dargeboten in bester Qualität überzeugte der Laienchor mit sehr anspruchsvollen Chorsätzen, welche auch Weihnachtsbräuche anderer Länder zum Inhalt hatten, die Zuhörer, welche nicht mit Beifall sparten. Sehr einfühlsam führte Hannelore Hering mit ihrer Moderation durch das Programm und konnte zur Freude der Gäste weitere Künstler der jüngeren Generation begrüßen, nämlich die kleinen „Nikoläuse“ aus dem Kindergarten. Das war eine gelungene Überraschung die sich gut in das Programm einfügte. Wir wünschen dem gesamten Ensemble und allen Beteiligten alles Gute zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 schöne Erfolge und sagen nochmals herzlichen Dank!

*Heinz Eidam*



### Die 41. Saison des Reinhardtsdorfer Carnevalsclub e. V. ist eröffnet

Im vollbesetzten Faschingspalast haben das Prinzenpaar Olaf, der I. und seine Lieblichkeit Dina, die I. sich von ihrem närrischen Publikum verabschiedet. Zum letzten Mal als Prinz, begrüßte er sein närrisches Volk und bedankte sich beim RKC e. V. für die tolle Unterstützung in seiner Amtszeit. Danach gab es den im Vorfeld angekündigten Amtswechsel.

Alle im Saal kennen Norbert, den Präsidenten, der 16 Jahre den Verein in vorderster Reihe geführt hat. Man merkte nicht nur beim Publikum ein bisschen Wehmut bei seiner Verabschiedung. Aber er hat einen würdiger Nachfolger. Bereits bei seiner ersten Rede als neuer „Präsi“ und noch amtierender Vereinsvorsitzender ehrte der „Neue“ vier aktive Mitglieder für ihr langjähriges Engagement im Verein. Der Schlüssel wurde in diesem Jahr vom stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde, Andreas Steffen, übergeben.

Nach dem Reenerschdorfer Faschingslied begann das einstündige Programm mit einer kurzen Büttenrede vom scheidenden Präsi Norbert, der sich Gedanken um seine viele bevorstehende Freizeit machte. Schlussendlich will er sich noch nicht auf das Altenteil zurückziehen. Sicher wird er in der einen oder anderen Rolle im Programm auch weiterhin zu sehen sein.

Beim Rückblick auf den orientalischen Showtanz vom letzten Faschingsprogramm eroberten sich die Funken wiedermal den Bühnenboden. Nicht minder gut kamen die nachfolgenden beiden Sketche an, wo eine Tochter ihrem Vater das furchtbare „Denglisch“ austreiben und zwei plärrende Bäckerfrauen vom Lande ihre Croissants an den Mann bringen wollten.

Die Kapelle wies uns mit ihrem Hit: „Komm zu uns - ins Hotel „California“ auf das neue Motto hin, welches am Schluss des Programms wieder für alle Faschingsbegeisterte verkündet wurde. Und dass die Männer unserer Faschingspolizei Jubelschreie beim weiblichen Publikum auslösen, ist längst bekannt. So ernteten die Jungs frenetischen Beifall bei ihrem Gauditanz von VoXXclub. Mit der Verkündung des neuen Mottos; „Der RKC ist originell, eröffnet





sein 5 Sterne-Hotel“, wurden alle Fans herzlich zu den 4 Prunksitzungen; ab 24.01.2015 (beginnend mit dem Familienfasching) und dem Faschingsumzug am 14.02.2015 nach Reinhardtsdorf herzlich eingeladen.



Fotos: Marko Förster

**Kartenvorverkauf: ab 05.01.2015 im „Schicki-Micki“ in Rathmannsdorf, Tel. 035022 92596**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Prunksitzung | <b>24.01.2015</b> Rainbow Disco/ <b>11,00 €</b>     |
|                 | <b>Familienfasching</b>                             |
| 2. Prunksitzung | <b>30.01.2015</b> Lunatic-Disco/ <b>11,00 €</b>     |
| 3. Prunksitzung | <b>31.01.2015</b> Lunatic-Disco/ <b>11,00 €</b>     |
| Rentnerfasching | <b>07.02.2015</b> Beginn: 13:30 Uhr <b>7,00 €</b>   |
| 4. Prunksitzung | <b>07.02.2015</b> Radio DJ Christian <b>11,00 €</b> |
| 5. Umzug und    | <b>14.02.2015</b>                                   |
| 6. Narrenball   | <b>14.02.2015</b> Discothek Exotica                 |
|                 | <b>Eintritt frei</b>                                |

*herzlich*

Wir wünschen allen Faschingsfreunden ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Frohsinn im neuen Jahr.

*i. A. vom RKC e. V.  
Kerstin Honnes*

## Manchmal werden Wünsche war

In einer Serie stellte die Sächsische Zeitung im Jahr 2008 Freiwillige Feuerwehren im Landkreis vor.

In dieser Serie wurden die Feuerwehren nach ihren Wünschen befragt.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleingießhübel wünschten sich damals den Neubau der S 169 zwischen Krippen und Kleingießhübel sowie ein neues Feuerwehrauto mit einem großen Tank und großen Rädern.

Beide Wünsche gingen nun in Erfüllung. Die S 169 zwischen Krippen und Kleingießhübel wurde mit dem letzten Bauabschnitt bereits im Sommer 2013 fertig gestellt.

Im November 2013 erhielt die Feuerwehr ein neues (altes) Feuerwehrauto, einen W 50 TLF 16 (Tanklöschfahrzeug mit 2200 l Wassertank und 500 l Schaumtank).

Das Fahrzeug gehörte bis dahin der Freiwilligen Feuerwehr Meusegast.

Um das Fahrzeug frostsicher unterzubringen, waren Bauarbeiten in der Fahrzeughalle notwendig.

In Eigeninitiative richteten die Kameraden die Halle her.

Ein Elektroofen wurde aufgestellt, die Decke der Fahrzeughalle gedämmt.

Für das Fahrzeug musste eine Absauganlage gebaut werden.

Zu guter Letzt erhielten die Wände und der Fußboden der Fahrzeughalle einen neuen Farbanstrich. Die Arbeiten konnten jetzt abgeschlossen werden.



Grund, sich bei all denjenigen zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass der Wunsch für ein neues Feuerwehrauto in Erfüllung gegangen ist.

Danken möchten wir unserem Bürgermeister, Olaf Ehrlich sowie dem Kameraden Matthias Schmidtchen, die sich beide für den Erwerb des Fahrzeuges eingesetzt haben.

Weiterhin bedanken wir uns recht herzlich bei der Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“ Reinhardtsdorf, die das Material für die Absauganlage sowie die Farbe für den Fußboden im Wert von 600,00 € sponserten.

Dank gilt auch den Kameraden der FW Kleingießhübel für ihr Engagement.

*Thomas Hering*

*Wehrleiter*

## Der Heimatverein Schöna

lädt alle Mitglieder zur Weihnachtsfeier  
**am Sonnabend, dem 13.12.2014,  
im Landgasthaus „Zirkelstein“  
um 17.00 Uhr**

recht herzlich ein.

Bleib einmal stehen und haste nicht  
und schau das kleine stille Licht.  
Hab einmal Zeit für Dich allein  
zum reinen unbekümmert sein.

Lass Deine Sinne einmal ruh'n  
und hab den Mut zum gar nichts tun.  
Lass diese wilde Welt sich drehen  
und hab das Herz sie nicht zu sehen.

Allen Mitgliedern, nebst ihren Angehörigen - sowie allen Einwohnern von Schöna, Reinhardtsdorf und Kleingießhübel wünschen wir ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlergehen für das Jahr 2015!

Heimatverein Schöna e. V.

Nun ist es so weit, Weihnachten steht vor der Tür. Wir hoffen, besonders an diesen Tagen, dass niemand auf unsere Hilfe angewiesen sein wird.

Und wenn doch, dann steht die Freiwillige Feuerwehr Reinhardtsdorf, wie auch an allen anderen Tagen im Jahr, tatkräftig und zuverlässig zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Reinhardtsdorf wünscht allen Kameraden und deren Frauen, Bürgern und Bürgerinnen, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Die Leitung der Feuerwehr Reinhardtsdorf



### Der Vorstand der AWO - Gruppe Schöna

wünscht allen Seniorinnen und Senioren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2015!



## Schulnachrichten

### Grundschule Papstdorf

#### Poldi war bei uns!

Poldi ist das Maskottchen der Polizei Sachsens. Er geht seit 1994 in sächsische Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, um den Kindern zu helfen.

Das Kostüm von Poldi besteht aus dem Körper, dem Kopf, den Handschuhen und den Füßen. Es wiegt ca. 12 Kilogramm und wurde von einem professionellen Kostümbildner hergestellt.

Am 13.11.2014 war Poldi auch bei uns in der Schule. Wir, die Kinder der Grundschule Papstdorf, haben zuerst in der Turnhalle ein Marionettenspiel über die verschiedenen Verkehrszeichen angesehen. Danach ist Poldi zu uns in die Turnhalle gekommen. Wir haben mit ihm ein Spiel gespielt, bei dem wir ein Verkehrszeichen gezeigt bekommen haben. Ein Polizist hat uns drei verschiedene Bedeutungen vorgelesen. Wir mussten dann, als die Musik aufgehört hat, auf das Feld mit der richtigen Bedeutung springen. Nach dem Spiel sind wir mit Poldi in einer Polonaise aus der Turnhalle in das Schulgebäude gegangen. In der Schule angekommen, mussten die Schüler der Klassen 3 und 4 an drei Stationen arbeiten.

Die erste Station hieß „Wissen“. Dort mussten wir ein Aufgabenblatt mit Fragen zur Verkehrssicherheit beantworten. Wer alle dreizehn Fragen richtig hatte, bekam als Preis einen Rätselblock. Die zweite Station hieß „Informationen“.

Dort bekamen wir eine Liste mit wichtigen Telefonnummern, z. B. Kummertelefon Giftnotrufzentrale usw.

Die dritte Station hieß „Fingerabdrücke“. Ein Polizist hat uns verschiedene Pinsel gezeigt, die man für die Spurensicherung braucht. Wir durften unsere eigenen Fingerabdrücke herstellen und mitnehmen.

Jeder der Polizisten hat uns noch viele interessante Dinge von der Polizeiarbeit erzählt und uns unsere Fragen beantwortet.

Die Schüler der Klassen 1 und 2 haben sich in der Turnhalle mit einem Memory beschäftigt und dabei noch einmal die wichtigsten Verkehrszeichen wiederholt.

Es war insgesamt ein sehr spannender, lustiger und lehrreicher Vormittag!

Magnus Schultz, Klasse 4a

Arthur Naumann, Klasse 1a



## Oberschule Königstein

### Projekt Mensch und Antike

Schülerinnen und Schüler unserer Klassen 5 bis 9 beteiligen sich in diesem Schuljahr an einem Theaterprojekt mit dem Ziel, mit auf einer großen Bühne aufzutreten. Das Projekt „Mensch und Antike“ der Landesbühnen Sachsen läuft außerhalb des Unterrichts und wird durch das Bundesprogramm „KULTUR MACHT STARK - Bündnis für Bildung“ gefördert. An diesem Projekt sind insgesamt fünf Schulen beteiligt.

Am Wochenende vom 07. bis 09.11.2014 fand das erste gemeinsame Treffen aller am Projekt beteiligten Schulen statt. Das Theaterpädagogische Zentrum Sachsen e. V. und die Landesbühnen Sachsen mit Sitz in Radebeul organisierten für die Gemeinschaft der beteiligten Schüler aus Oberschulen, Förderschulen und einem Gymnasium aus Dohna, Königstein, Radebeul, Pirna und Dresden einen gelungenen Auftakt.

Die Burg Hohnstein und ihre romantische Umgebung boten vielfältige Anregungen für die fantasievolle Umsetzung des Themas in den verschiedenen Arbeitsgruppen wie Kostümentwurf, Musik, Tanz, Puppenbau und Schauspiel.

Traditionell sind die Schüler aus Königstein vor allem am Tanz interessiert. Die gemeinsame Zeit konnte sehr gut genutzt werden, um an tänzerischen Ausdrucksformen, Bewegungen und Techniken zu arbeiten. Das Wochenende begeisterte alle Anwesenden und spornte sie zur weiteren gemeinsamen Arbeit an.

Chr. Lehmann

regional informiert



Heimat- und Bürgerzeitungen -  
hier steckt Ihre Heimat drin.

www.wittich.de



## Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

### Weihnachtsmarkt in der Oberschule Sebnitz



Am Sonnabend, dem 29.11.2014 fand an der Oberschule Sebnitz wieder der schon zur Tradition gewordene Weihnachtsmarkt statt. Bereits weit vor Beginn waren viele fleißige Hände am Werk, um die Sebnitzer Einwohner und ihre Gästen auf die schönste Zeit des Jahres einzustimmen. Die letzten Vorbereitungen fanden am Freitag statt. Alle Klassen waren am Freitag mit der Ausgestaltung und dem Schmücken des Schulhauses beschäftigt. Vieles musste bedacht und aufgebaut werden.

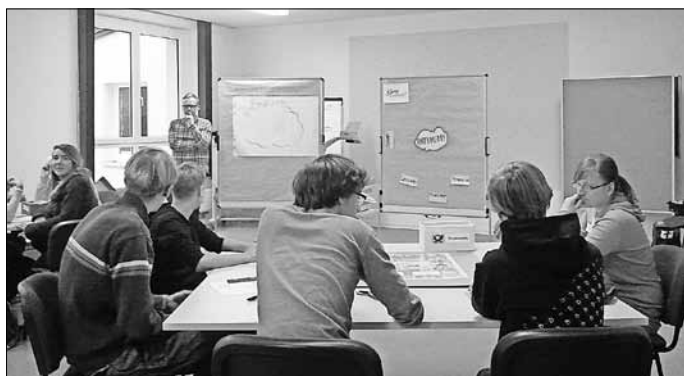


Nach der intensiven Vorbereitung vom Vortag konnte es dann am Sonnabend losgehen. Pünktlich 14.00 öffnete der Adventsmarkt der Knöchelschule. Auf dem Schulhof gab es frisch Gegrilltes und heiße Getränke zum Aufwärmen. Im Schulhaus roch es köstlich nach gerösteten Mandeln und Kuchen. Neben den vielen Köstlichkeiten konnte auch jeder, der noch auf der Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk für Freunde und Bekannte war, fündig werden. Die mit viel Liebe gestalteten Gestecke, Holzfiguren und Basteleien fanden bei den Besuchern viel Beachtung und wurden gern gekauft. Nach diesem gelungenen Weihnachtsmarkt der Knöchelschule freuen sich schon alle auf das 1. Adventswochenende im nächsten Jahre, wenn es dann ein kleines Jubiläum zu feiern gibt, der 5. Adventsmarkt der Oberschule Sebnitz.

Seidel

### Oberschüler proben den „Ernstfall“

Am 20. und 21.11.2014 fand im neugestalteten Schulungsraum unseres langjährigen Kooperationspartners, dem DRK Kreisverband Sebnitz und im Haus des Gastes in Sebnitz das traditionelle Projekt Planspiel der Klassen 9a und 9b statt. Im Verlauf des zweitägigen Planspiels lernten die Oberschüler, unter sachkundiger Anleitung von Lehramtsstudenten der TU Dresden, Wissenschaftsbereich Wirtschaftspädagogik, die grundlegenden Marktmechanismen am Beispiel eines Wirtschaftsunternehmens kennen. Schwerpunkte des Projektes sind die Wechselwirkungen zwischen Angebot und Nachfrage und deren Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn, konzeptionelle und strategische Überlegungen bei sich ändernden Marktsituationen, Geld- und Warenströme bis hin zur Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Abschreibung.



Neben dem Kennenlernen und Anwenden von wirtschaftlichen Zusammenhängen im Rahmen des WTH-Unterrichtes, geht es auch hier um ein Stück Berufsorientierung und das Verständnis marktwirtschaftlicher Zusammenhänge.

Ob als künftiger Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, praxisorientierte Grundlagen können und sollten jeden Jugendlichen, der kurz vor seinem Schulabschluss steht, Hilfe und Fundament für eine erfolgreiche berufliche Perspektive sein.

An dieser Stelle bedanken sich die Oberschüler und Lehrer bei unseren verlässlichen Partnern, dem DRK Kreisverband Sebnitz, der Robert Bosch GmbH Sebnitz, der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Sebnitz und beim Wissenschaftsbereich Wirtschaftspädagogik der TU Dresden.

Seidel

Lehrer für Berufsorientierung

## Goethe-Gymnasium Sebnitz

### Reden müsste man können! - Das 12. Jugendredeforum im Dresdener Landtag

Am Sonnabend, dem 8. November 2014, kamen trotz Verkehrschaos durch den Bahnstreik Schülerinnen und Schüler aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg nach Dresden, um sich im Debattieren und Reden zu messen. Auch das Goethe-Gymnasium Sebnitz war mit Laura Henke und Emely Richter aus der Jahrgangsstufe 12, Zuschauern aus der 11ten und zwei Lehrerinnen im Landtagsgebäude vertreten.

Beginn war 9.30 Uhr mit der Eröffnung durch die stellvertretende Präsidentin des Sächsischen Landtages Andrea Dombois und Dr. Vazrik Bazil, Präsident des Verbandes der Redenschreiber deutscher Sprache. Danach wurde in sechs Runden zu je sechs Schülern jeweils 15 Minuten über aktuell-politische Fragen debattiert. Themen waren z. B.: «Streik - Grundrecht oder Ballast?» oder «Sind AfD-Wähler Protestwähler?» Am lebhaftesten und unterhaltsamsten ging es zu, als die Schüler darüber diskutierten, ob YouTuber nur peinliche Selbstdarsteller sind.

Laura und Emily trafen in ihren Runden überraschenderweise mit den Vertretern der Goethe-Gymnasien aus Bischofswerda und Reichenbach zusammen! Die Jury bestand aus namhaften Vertretern aus Politik, Medien und Kommunikation und urteilte streng. Die Wertungskriterien waren Inhalte, Ausdrucksfähigkeit, Körpersprache und Stimme sowie soziale Kompetenz. Die besten Debattanten wurden ausgewählt und mussten am Nachmittag jeder einen dreiminütigen Einzelvortrag halten, darunter unsere Laura! Dieses Jahr waren viele gute Redner anwesend, sodass 22 junge Leute in die Endrunde kamen, mehr als sonst. Nach Mittagessen und einem kurzen Konzert einer Band starteten 15.00 Uhr die Einzelvorträge, auch wieder mit interessanten Inhalten und ganz unterschiedlichen Statements der Teilnehmer, z. B. zu «Waffenlieferungen, Soldaten - Ist die militärische Hilfe von Deutschland in Krisengebiete ethisch vertretbar?» oder «Braucht Europa eine Einheitssprache?».





Sehr zündend waren die Reden darüber, ob es in Zukunft Schule ohne Noten geben sollte. Trotz vieler Vorträge und sich wiederholender Themen blieben die Zuhörer immer aufmerksam und nahmen Anteil an den Beiträgen.

Bewegung im Publikum war besonders beim Thema „Alles gut - Wer vertritt die Interessen der Jugendlichen?“ zu spüren.

Das Niveau war hoch und alle Konkurrenten lagen eng beieinander. Die Jury bewertete am Nachmittag Inhalt, Ausdrucksfähigkeit und Körpersprache. Erst 17.30 Uhr standen die Platzierungen fest und es kam zur Preisverleihung.

Dieser Sonnabend im Dresdener Landtag wird den anwesenden bzw. teilnehmenden Goethe-Gymnasiasten aus Sebnitz nach langem in Erinnerung bleiben.

R. Schöne

### Lernen zu performen

#### Projekttag „Wir präsentieren“ am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Der Schultag am 18. November 2014 verlief für die Schüler der 7. Klassen etwas anders als sonst. Jeder stellte sich seinen Plan einmal selbst zusammen und wählte zwei Arbeitsgruppen, in denen speziell eine Präsentationstechnik geübt wurde.

Zur Auswahl standen folgende Themen: Plakatgestaltung, Computerpräsentation, Foliengestaltung, Arbeitsblattstruktur sowie Rhetorik. Jeder Durchgang nahm drei Schulstunden in Anspruch, das hatte sich voriges Jahr schon bewährt.

In kleinen Gruppen eigneten sich die Schüler spezielle Fertigkeiten an, dann wurde das Gelernte geübt und gleich mit Themen aus dem Fachunterricht angewendet.

Damit alle Projektteilnehmer einen Einblick in die Themenvielfalt gewinnen konnten, präsentierten am Ende in jeder Klasse die besten Schüler ihre Resultate, es wurde also performt.

So erwarben und trainierten die Gymnasiasten Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie bei jedem Referat dringend brauchen.

Arbeitsgruppe „Lernen lernen“

### Lokales

#### Das NationalparkZentrum Sächsische Schweiz wünscht eine glückliche, friedvolle Zeit zwischen den Jahren

##### Liebe Einwohner und liebe Gäste,

die Belegschaft des NationalparkZentrums Sächsische Schweiz möchte sich **bei Ihnen für Ihr Interesse, Ihren Zuspruch und Ihre Unterstützung bedanken**, die unsere Einrichtung durch Sie in diesem Jahre wieder erfahren durfte. Wir wünschen Ihnen eine **segensreiche Weihnachtszeit** und ein **gutes, gelingendes Jahr 2015**. Halten Sie uns bitte weiterhin die Treue. Im Frühjahr 2015 erwartet Sie in frischem Glanz das bis dahin fertig sanierte Untergeschoss des NationalparkZentrums.

##### Öffnungszeiten des NationalparkZentrums über den Jahreswechsel:

bis 4. Januar 2015: täglich (außer montags und außer 24.12.) 9 - 17 Uhr

31. Dezember 2014: 9 - 16 Uhr; 1. Januar 2015: 10 - 17 Uhr

5. bis 29. Januar 2015: Schließmonat

ab 30. Januar wieder täglich (außer montags) 9 - 17 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die unterste Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten noch für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise**: Erwachsene 2,- EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,- EUR.

##### Anschrift und Kontakt

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in Bad Schandau; Tel.: 035022 50240  
www.lanu.de

### Ausblick 2015

Das Veranstaltungsprogramm des NationalparkZentrums für 2015 ist in Planung. Es wird zu Saisonbeginn wieder in einer gedruckten Broschüre veröffentlicht. Auf Wunsch vieler Amtsblatt-Leser hier vorab die wichtigsten Termine unserer sehr beliebten **geologischen Exkursionsreihe** „Geologie erleben“ mit Rainer Reichstein jeweils Samstag, ca. 10 bis 14 Uhr:

07.02.: Schrammsteine, 14.03.: Rathen - Wehlgrund, 09.05.: Kleinstein - Arnstein, 13.06.: Quirl - Pfaffenstein, 25.07.: Großer Zschand - Weberschlüchte, 05.09.: Hinterhermsdorf - Hohwiese, 17.10.: Schmilkaer Kessel, 28.11.: Neuer Wildenstein - Kuhstall

Vormerken sollten Sie sich außerdem **Sonntag, 31. Mai, 18 - 22 Uhr: „Blaue Stunde im Botanischen Garten. Musik und Blüten zur Dämmerung“**. Die wunderbare Atmosphäre der erstmalig im Mai 2014 veranstalteten Blauen Stunde hat uns angespornt, es noch einmal zu wagen.

### Die Kirnitzschtalbahn - zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis

In diesem Jahr lies der milde Herbst das Kirnitzschtal bis in den November hinein in den schönsten Farben erstrahlen. Jetzt wird es der Winter ganz in Weiß hüllen.

Dann wird die Kirnitzsch unter den vereisten Uferändern dahin plätschern, die Felsen mit ihren Klüften und Vorsprüngen werden durch den darauf liegenden Schnee sichtbar, es bilden sich riesige Eiszapfen, die uns staunen lassen ... Inmitten dieser märchenhaften Idylle fährt die Kirnitzschtalbahn.

Sie wurde 1898 in den Dienst gestellt und war bereits zu dieser Zeit als touristische Ausflugsbahn angedacht. Heute ist sie selbst ein beliebtes Ausflugsziel, das seine Besucher in die Zeit der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts versetzt, als die Schaffner noch mit ihren Galoppwechslern den Fahrgästen Fahrscheine verkauften.



Der Fuhrpark der Kirnitzschtalbahn besteht derzeit aus 5 Trieb- und 6 Beiwagen aus den Jahren 1957 bis 1967 sowie 4 historischen Fahrzeugen: Triebwagen 5, 8, 9 und dem Beiwagen 12 aus den Jahren 1926, 1928 sowie 1938. Diese historischen Wagen sind mit der originalen Holz- bzw. Lederbestuhlung wie damals versehen. Nur an ganz besonderen Tagen kommen sie auf die Schiene und laden zu nostalgischen Fahrten ein:

1. Mai, Pfingsten, zum Kirnitzschalfest und am 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit).

Die Kirnitzschtalbahn ist deutschlandweit die einzige Straßenbahn, die in einen Nationalpark einfährt. Ihren Strombedarf deckt die „Gelbe Dame“ zu ca. 30 % über Solarenergie aus der hauseigenen Photovoltaikanlage.

Von November bis März verkehrt die Kirnitzschtalbahn täglich aller 70 Minuten zwischen dem Bad Schandauer Kurpark und dem Lichtenhainer Wasserfall.

Alle Haltestellen entlang der 8 km langen Strecke sind Ausgangspunkte für Wanderungen im Nationalpark Sächsische Schweiz.

**Der Tipp**

Ab Dresden bringt die S1 stündlich nach Pirna, Königstein und Bad Schandau.

Die Busse der Kirnitzschtal-Linie 241 fahren direkt von Pirna ins Kirnitzschtal bis Hinterhermsdorf. Und zurück. Bereits während der Busfahrt wird die Schönheit der Sächsischen Schweiz ersichtlich, wenn sich die Bärensteine und der Lilienstein am Horizont erheben und die Fahrt an der Festung Königstein vorbei führt.

**Fahrplanauszug** für tägliche Fahrten in der Wintersaison

Haltestelle		Bus 241				Kirnitzschtalbahn										
Pirna ZOB	ab	8:58	10:58	12:58	14:58											
Königstein Reisiger Platz	ab	9:25	11:25	13:25	15:25											
Bad Schandau Bahnhof	ab	9:35	11:35	13:35	15:35											
Bad Schandau Elbkai	ab	9:45	11:45	13:45	15:45											
Bad Schandau Kurpark	ab	9:48	11:48	13:48	15:48	ab	09:50	11:00	12:10	13:20	14:30	15:40	16:50			
Lichtenhainer Wasserfall	ab	10:00	12:00	14:00	16:00	an	10:15	11:25	12:35	13:45	14:55	16:05	17:15			
Hinterhermsdorf Erbgericht	ab	10:20	12:20	14:20	16:20											
Hinterhermsdorf Erbgericht	ab	10:45	12:45	14:45	16:45											
Lichtenhainer Wasserfall	ab	11:02	13:02	15:02	17:02	ab	10:25	11:35	12:45	13:55	15:05	16:15	17:20			
Bad Schandau Kurpark	ab	11:16	13:16	15:16	17:16	an	10:50	12:00	13:10	14:20	15:30	16:40	17:45			
Bad Schandau Elbkai	ab	11:20	13:18	15:20	17:20											
Bad Schandau Bahnhof	ab	11:35	13:35	15:35	17:35											
Königstein Reisiger Platz	ab	11:49	13:49	15:49	17:49											
Pirna ZOB	ab	12:13	14:13	16:13	18:13											

Dazu ein Tariftipp:

VVO-Tageskarten gelten ab Entwertung bis zum Folgetag 04:00 Uhr auf allen Nahverkehrszügen, Bussen und Fähren in den gewählten Tarifzonen. Außerdem berechtigen sie zur ermäßigten Fahrt auf der Kirnitzschtalbahn, wenn sie die Tarifzone Bad Schandau beinhalten.

VVO-Tageskarten gibt es für Einzelpersonen (inkl. 2 Kindern), Familien (inkl. 4 Kindern) und Kleingruppen (5 Personen).

**Fahrplan und Tarife unter: [www.ovps.de](http://www.ovps.de) und Service-Telefon: 03501 792-160**

Gern beraten wir Sie auch persönlich in unserem Servicebüro auf dem ZOB (Busbahnhof) Pirna.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 06:30 - 17:30 Uhr

Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:45 Uhr.

## Seniorenbetreuung

### Informationsveranstaltung

2015 tritt erneut eine Reform der Pflegeversicherung in Kraft. Es ergeben sich viele Veränderungen bei Pflege- und Betreuungsleistungen.

Wir möchten Sie darüber informieren und laden dazu ein.

**Termin: 06.01.2015, 17.00 Uhr**

**Ort: „Villa Herbstgarten“ Bad Schandau, Rudolf-Sendig-Straße 10**

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung.

## Ja, wir werden es schaffen!!



Noch vor dem Aufstehen machten sich, am 22.11.2014 um 6.30 Uhr, 17 junge Musiker des JBO Sebnitz gemeinsam mit ihren Betreuern auf den Weg nach Frankenberg. Diesmal zu keinem Auftritt und zu keinem Orchesterausflug. Nein, diesmal ist nicht die Leistung des Orchesters gefragt, sondern die eines jeden einzelnen Musikers. Denn es ging zur Prüfung des Landesmusikerleistungsabzeichens in Bronze (D1) und Silber (D2). Die D1 Prüfung ist eine Grundprüfung, welche in unserem Orchester Pflicht ist um das musikalische Niveau zu halten. D2 ist für fortgeschrittene Musiker freiwillig.

Am Vormittag fand die Theoretische Prüfung mit ca.150 Musikern statt. Nach dem Mittagessen musste jeder in den Praktischen Prüfungen zeigen, was er kann. Die Aufregung und das Lampenfieber stand jedem ins Gesicht geschrieben, aber das war völlig unnötig, denn wir haben alle die Prüfung bestanden. *Ja, wir haben es geschafft!!*

Das genaue Abschneiden der einzelnen Musiker wird zu unserem Weihnachtskonzert, am 21.12. in der Aula des Goethe Gymnasiums Sebnitz bekannt gegeben.

Wir möchten uns noch, bei all denen Bedanken, die uns bei diesen Leistungskurs geholfen haben, vor allen Dingen bei allen Eltern, den Lehrern und den Kreisfeuerwehrverband.

Wer das JBO in der Vorweihnachtszeit noch erleben möchte, kann das am 05.12.2014 auf der Sebnitzer Tannertweihnacht um 17.00 Uhr tun.

Wir wünschen all unseren Fans und allen Freunden unseres Orchesters eine stressfreie frohe Vorweihnachtszeit und hoffen möglichst viele bei unseren letzten Konzerten des Jahres begrüßen zu können.

Weitere Angaben zu den Terminen finden Sie unter [www.blasmusik-sebnitz.de](http://www.blasmusik-sebnitz.de)

*Jugendblasorchester Sebnitz e. V.*



## KALEB - Veranstaltungen

**Veranstaltungsort ist (wenn nicht anders angegeben) immer KALEB e. V., Sebnitz, Schandauer Straße 10 Die Veranstaltungen sind - wenn nicht anders erwähnt - kostenlos.**

**KALEB übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Weg zu/von den Veranstaltungen und während dieser! Montag, 15.12.14**

19.30 Uhr Wir beteiligen uns am „Lebendigen Adventskalender der evang. Kirchengemeinde Sebnitz. Kommen Sie auf ein Stündchen zu uns, lernen Sie unsere neuen Räume kennen und feiern Sie mit uns Advent.

### Mittwoch, 07.01.15

19.30 Uhr Nachweihnachtliches Beisammensein beim Kaleb e. V. - frei nach dem Liedvers von Gerhard Schöne: „Jeder bringt etwas mit - ein Törtchen, ein Wörtchen, ein Lied.“

Telefon: 035971 57771

E-Mail: sebnitz@kaleb.de

Bitte schauen Sie ab und zu auch auf unsere Internetseite [www.kaleb-sebnitz.de](http://www.kaleb-sebnitz.de), da oft noch nach Erstellung des Planes Veranstaltungen in's Programm genommen werden und in seltenen Fällen auch einmal eine Veranstaltung kurzfristig ausfallen kann.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Am Heiligen Abend, dem 24. Dezember 2014, laden die offenen Türen der Kirchen in den einzelnen Orten ganz herzlich zu den Christvespern ein:**

14.30 Uhr Christvesper in Porschdorf mit dem Krippenspiel der Kinder „Licht in der Finsternis“  
 15.30 Uhr Christvesper in Krippen mit Krippenspiel  
 16.00 Uhr Christvesper in Bad Schandau mit Krippenspiel  
 17.30 Uhr Christvesper in Reinhardtsdorf mit Krippenspiel  
 17.30 Uhr Musikalische Christvesper in Bad Schandau  
 21.30 Uhr Christvesper in Porschdorf mit dem Christnachtsspiel der Jugendlichen und Erwachsenen „Maria sagte Nein“



Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht Ihnen die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Schandau.

## Kirchliche Nachrichten



### Gottesdienste

#### Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pf. Creutz  
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Creutz

#### Sonntag, 21. Dezember

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Tobias Hupfer

#### Mittwoch, 24. Dezember

14.30 Uhr **Porschdorf** - Christvesper mit Krippenspiel  
 15.30 Uhr **Krippen** - Christvesper mit Krippenspiel  
 16.00 Uhr **Bad Schandau** - Christvesper mit Krippenspiel  
 17.30 Uhr **Bad Schandau** - Musikalische Christvesper  
 17.30 Uhr **Reinhardtsdorf** - Christvesper mit Krippenspiel  
 21.30 Uhr **Porschdorf** - Christvesper mit Christnachtsspiel

#### Donnerstag, 25. Dezember

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Hartmann

#### Freitag, 26. Dezember

10.00 Uhr **Porschdorf** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Günther

#### Mittwoch, 31. Dezember

15.30 Uhr **Reinhardtsdorf** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Günther  
 17.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Hauskreis Porschdorf

#### Donnerstag, 1. Januar 2015

16.00 Uhr **Bad Schandau** - Neujahrskonzert

#### Sonntag, 4. Januar 2015

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst

#### Dienstag, 6. Januar 2015

19.00 Uhr **Bad Schandau** - Andacht, Pf. Günther

#### Sonntag, 11. Januar 2015

10:15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Hartmann

09.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Gottesdienst, Pf. Hartmann

### Eine ganz besondere Christvesper

Weihnachten, Fest der Freude  
 Einsame werden von Gott besucht  
 Irrende bekommen Orientierung  
 Heimatlose finden zur Krippe  
 Niedergeschlagene werden aufgerichtet  
 Abgestumpfte lieben das Kind  
 Christusferne kommen ihm nah  
 Heillose begegnen ihrem Heiland  
 Trauernde werden getröstet  
 Engstirnige bekommen einen weiten Horizont  
 Notleidende müssen nicht mehr verzweifeln  
 Das hast du, Herr Jesus Christus, gebracht.  
 Danke für Weihnachten. Amen  
 (Bärbel Wilde) Wilde



### ... und was wäre, wenn Maria »Nein« gesagt hätte? Was wäre heute, wenn ...

Darüber wollen wir in einer ganz besonderen Christvesper nachdenken und dann doch von der frohen Botschaft der Heiligen Nacht hören:

Jesus Christus ist Mensch geworden und hat das Licht in unsere Welt gebracht.

Lassen Sie sich herzlich einladen am Heiligen Abend, dem 24. Dezember 2014, um 21.30 Uhr zur Christvesper mit dem Christnachtsspiel »Maria sagte Nein« - gespielt von Jugendlichen und Erwachsenen in der Porschdorfer Kirche.

*Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen der Porschdorfer Hauskreis*

### Festliches Neujahrskonzert

Donnerstag, 1. Januar 2015, 16 Uhr - St. Johanniskirche Bad Schandau

Marc-Antoine Charpentier, Prelude (Eurovisionshymne)  
 Edvard Elgar, Pomp and Circumstance March No. 1  
 sowie Werke von J. S. Bach, A. Bernard, Ch.-M. Widor  
 Ausführende: Neues Dresdner Trompetenquintett  
 Daniela Vogel, Orgel

Tickets: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro



## Chor- und Orchesterkonzert in großer Besetzung in der Sebnitzer Stadtkirche



**Als Höhepunkt der Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL in diesem Jahr werden am Sonntag, 13. Dezember • 17.00 Uhr Advents- und Weihnachtskantaten für Soli, Chor und Orchester in der Sebnitzer Stadtkirche erklingen.**

Eintrittskarten für dieses Konzert sind ab sofort im Vorverkauf im Ev.-Luth. Pfarramt Sebnitz (Tel.: 035971 809330) und in der Touristinformation Sebnitz (Tel.: 035971 70960) erhältlich - Restkarten an der Abendkasse. Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.konzertreihe-sebnitz.de](http://www.konzertreihe-sebnitz.de) zu finden.

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel. 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste,

„Ich gebe Dir mein Wort!“, wenn dieser Satz ausgesprochen wird, dann bedeutet es, dass eine verbindliche Aussage gemacht wird, an die man sich halten wird. Dieses gegebene Wort ist, wenn wir es so umschreiben wollen, „wirkmächtig“. Das heißt: Die Wirklichkeit - wir können auch sagen „das Dasein“ - wird verändert. Auf diese Art und Weise können zum Beispiel aus Feinden Freunde werden, und aus einer allgemeinen Unsicherheit wird plötzlich Sicherheit ... In der Advents- und Weihnachtszeit wird daran erinnert, dass durch die Geburt Jesu Gottes Wort auf unserer Erde angekommen ist. Im so genannten „Prolog“ des Johannesevangeliums wird das sehr schön formuliert, wenn es heißt: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.“ Großartig und einzigartig ist dieses Geschehen, durch welches Gott „sein Wort gegeben hat“ und als ebenso großartig kann man es bezeichnen, wie dieses „Wort“ von Maria, der Mutter Jesu, angenommen wurde!

Daran erinnern viele wunderschöne Gemälde von der so genannten „Verkündigung an Maria“ und in gleicher Anzahl, wenn nicht noch viel mehr, jene, die von der „Geburt Jesu im Stall von Bethlehem“ künden. Dadurch, dass Gott verbindlich sein Wort gegeben hat und dieses Wort durch das „Mir geschehe nach deinem Worte“ Mariens ebenso verbindlich angenommen wurde, hat sich nicht nur das Leben dieser einen Frau aus Nazareth verändert, sondern das Leben der gesamten Menschheit.

Es wurde ein Weg gebahnt aus der Dunkelheit und Verdorbenheit der Welt hin zum Licht und zur Glückseligkeit, nach der wir uns alle sehnen. Seit der Zwiesprache zwischen dem Engel Gabriel und Maria ist dieser Weg nicht mehr nur auf den alttestamentlichen Schriftrollen verzeichnet.

Vielmehr wurde er durch die Geburt und das Leben und Sterben des Menschen Jesus Christus „greifbar“ und damit auch „begreiflich“. Was für ein großartiges Geschehen, welches von den Theologen als „heiliger Tausch“ umschrieben wird: „Gott wurde Mensch, damit der Mensch göttlich werde!“ Freilich ist durch die vielen Anhänger dieses Jesus von Nazareth im Laufe der Geschichte der Christenheit nicht nur Gutes in dieser Welt geschehen, aber es wurde doch ein ganzes „christliches Abendland“ dadurch geprägt ... Das ist sicherlich ein guter Grund, das Geburtsfest Jesu zu Weihnachten in gebührender Weise zu feiern und sich auf diese Feier in der Adventszeit ebenso gebührend vorzubereiten.

Die große Frage, die sich dabei jeder selbst stellen kann und muss, ist die, wie das geschehen sollte. Die christlichen Kirchen bzw. deren Mitglieder dürfen dabei sicher ein bisschen betonen, dass es sich um das Geburtsfest ihres „Religionsstifters“ handelt.

Dann darf oder muss man sogar in leichter Abwandlung eines Satzes des „Pfarrers Braun“, den ich neulich wieder einmal in einem Fernsehfilm gesehen und gehört habe, fragen, „ob die Kirche immer mit der Zeit gehen muss, damit sie nicht mit der Zeit gehen muss“.

Was für ein schönes Wortspiel! Es lohnt sich, darüber nachzudenken! Die Menschen erwarten nämlich nicht immer das, von dem manche erwarten, dass es zu erwarten sei!

Das gilt wohl auch für die Art und Weise der Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit. Was man mit Sicherheit tun kann und tun wird, aber eben vielleicht ganz neu bedacht, ist das gegenseitige Zusprechen guter Worte.

Auch jeder Segens- und Glückwunsch ist ein „Wort, das wir jemandem geben“. Ob es dann so wirksam ist wie „das Wort, das Fleisch geworden ist“, und welches ich anfangs erwähnt habe, liegt unter anderem an jedem einzelnen Menschen, der es ausspricht, und an der Art, in welcher ein anderer bereit ist, es aufzunehmen. Das Wort, welches Gott uns gegeben hat, und sicherlich auch jedes Wort, das wir an unsere Mitmenschen richten, ist für uns Gabe und Aufgabe zugleich!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes, frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie Gottes reichsten Segen für das Jahr 2015!

Mit herzlichen Grüßen

*Pfarrer Johannes Johnne*

## Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

14.12.:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
14.12.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
20.12.:	17.15 Uhr	Hl. Messe in Königstein
21.12.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
<b>24.12.:</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Feier der Christnacht in Königstein</b>
<b>24.12.:</b>	<b>22.00 Uhr</b>	<b>Feier der Christnacht in Bad Schandau, anschließend nächtliche Krippenandacht in der „Straßenkapelle“ in Rathmannsdorf</b>
<b>25.12.:</b>	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Hl. Messe in Bad Schandau</b>
<b>25.12.:</b>	<b>15.30 Uhr</b>	<b>Hl. Messe im Caritasheim Rathmannsdorf</b>
<b>26.12.:</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Hl. Messe in Königstein</b>
28.12.:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
28.12.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
<b>31.12.:</b>	<b>17.15 Uhr</b>	<b>Hl. Messe zum Jahreschluss mit Eucharistischem Segen</b>
<b>01.01.:</b>	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Hl. Messe in Bad Schandau</b>
03.01.:	17.15 Uhr	Hl. Messe in Königstein
04.01.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
<b>06.01.:</b>	<b>18.30 Uhr</b>	<b>Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend Fluss-Segnung</b>
11.01.:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
11.01.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau

## Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsraum der Falkensteinklinik:

12.12.: „Herrliche Berge - sonnige Höhen: Gebirge zwischen dem Zittauer Gebirge und dem Himalaja“

09.01.: „Der Spanische Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und Santiago de Compostela“

Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

## Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

12.12. und 02.01., jeweils 9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

**VERLAG  
WITTICH**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen